

Anmeldung als Gast-, Kontakt- oder Pflegefamilie

Sie interessieren sich für ein Engagement als Gast-, Kontakt- oder Pflegefamilie? Vielen Dank! Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive bietet für Kinder und Jugendliche in sozial schwierigen Verhältnissen bedürfnisgerechte und wirkungsvolle Betreuungslösungen.

Für die folgenden Betreuungslösungen suchen wir laufend Familien/Einzelpersonen, die sich für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Schweiz einsetzen wollen.

Wir interessieren uns für (Mehrfachwahl möglich):

Engagement als Gastfamilie

Schenken Sie Gastkindern ein wenig Glück und Geborgenheit! Als liebevolle Gastfamilie laden Sie Kinder während den Schulferien zu sich in die Ferien ein. Sie geben ihnen die Chance, sich losgelöst vom Alltag geborgen zu fühlen und sich zu erholen. Für die Eltern zu Hause ist der Erholungsaufenthalt ihrer Kinder zudem eine hilfreiche Entlastung. Beginn und Dauer werden individuell vereinbart.

Engagement als Kontaktfamilie

Als kompetente und verantwortungsvolle Kontaktfamilie integrieren Sie ein Kind vorwiegend an Wochenenden in Ihren Alltag. Es sind jedoch auch Ferienaufenthalte während den Schulferien möglich. Damit geben Sie ihm die Chance, seinen Platz in einer intakten Familienstruktur zu finden. Das Kind nimmt aktiv am Familienleben teil und lernt neue Formen des Zusammenlebens kennen. Durch die wiederkehrenden Aufenthalte entsteht eine enge Beziehung, welche das Kind in seinem Alltag stärkt. Termine, Beginn und Dauer werden individuell vereinbart.

Engagement als Pflegefamilie (Pilotprojekt)

Sie betreuen langfristig ein Kind, das nicht in der eigenen Familie aufwachsen kann. Das Kind soll sich bei Ihnen angenommen und verstanden fühlen. Pflegeeltern erfüllen eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe. Damit leisten Sie einen unschätzbaren Beitrag für eine positive Entwicklung von Kindern.



Ablauf des mehrstufigen Abklärungsverfahrens

1. Füllen Sie das Anmeldeformular aus und lassen Sie die Rückseite von Ihrer zuständigen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bestätigen (Stempel). Die KESB in Ihrer Region finden Sie unter: <http://www.vbk-cat.ch/de/dokumentation/revision-vormundschaftsrecht/umsetzung-den-kantonen> Die Suchfunktion „Gemeinde-Zivilstandskreis-KESB (Liste EAZW)“ führt Sie zur zuständigen KESB. Für die Einleitung des mehrstufigen Abklärungsverfahrens bitten wir Sie, die vollständig ausgefüllten Unterlagen per Post an Kovive zurück zu senden.
2. Es folgt eine telefonische Eingangsbestätigung durch Kovive. Dabei können allfällige Fragen geklärt werden.
3. Sie erhalten von uns einen Fragebogen, der zur Vorbereitung dient für das spätere persönliche Abklärungsgespräch durch zwei regionale Mitarbeitende von Kovive. *Bei angehenden Pflegefamilien wird das Gespräch durch die Projektmitarbeitenden Betreuungslösungen durchgeführt.* Dazu liegen noch die „Bestätigung des Arbeitgebers“ für die Bestellung der Strafregisterauszüge (Privat- und Sonderprivatauszug) und ein genauer Beschrieb bei, wie Sie diese für beide Elternteile einholen können. Die Strafregisterauszüge werden von unseren Qualitätsstandards und unserer Aufsichtsbehörde, die Dienststelle für Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DISG), verlangt. Den ausgefüllten Fragebogen und die Strafregisterauszüge können Sie an Kovive retournieren.

als Gastfamilie

4. Die regionalen Mitarbeitenden nehmen mit Ihnen Kontakt auf, um einen Termin für ein persönliches Gespräch bei Ihnen zu Hause zu vereinbaren.
5. Nach einem Bericht zu Handen der Geschäftsstelle wird über eine definitive Aufnahme entschieden.

als Kontaktfamilie

4. Die regionalen Mitarbeitenden nehmen mit Ihnen Kontakt auf, um einen Termin für ein persönliches Gespräch bei Ihnen zu Hause zu vereinbaren.
5. Nach einem Bericht zu Handen der Geschäftsstelle, reicht Kovive bei der zuständigen Stelle den Antrag für die Pflegeplatzbewilligung ein. Dazu benötigt es meist neben einem Straf- und Betreibungsregisterauszug auch ein ärztliches Zeugnis.

als Pflegefamilie

4. Die Projektmitarbeitenden Betreuungslösungen nehmen mit Ihnen Kontakt auf, um einen Termin für ein persönliches Gespräch bei Ihnen zu Hause zu vereinbaren.
5. Nach einem Bericht zu Handen der Geschäftsstelle, reicht Kovive bei der zuständigen Stelle den Antrag für die Pflegeplatzbewilligung ein. Dazu benötigt es meist neben einem Straf- und Betreibungsregisterauszug auch ein ärztliches Zeugnis.
6. Es erfolgt die Aufnahme als Partnerfamilie von Kovive! Vielen Dank für Ihr Vertrauen, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Personalien der Gast-, Kontakt- oder Pflegefamilie

	Person 1	Person 2
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Zivilstand	_____	_____
Beruf	_____	_____
Konfession	_____	_____
Nationalität	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Telefon privat	_____	_____
Telefon Mobile	_____	_____
Strasse	_____	
PLZ / Wohnort	_____	
Wohnhaft seit	_____	
Anzahl eigene Kinder	im Haushalt lebende	nicht im Haushalt lebende
Vorname Mädchen/Jg:	_____	_____
Vorname Knaben/Jg:	_____	_____

Erklärung der Familie

- Wir verpflichten uns, dem Kind/Jugendlichen eine sorgfältige und gute Betreuung zukommen zu lassen.
- Wir unterstehen der Schweigepflicht gegenüber Dritten in Bezug auf die besonders schützenswerten Daten des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie.
- Wir sind damit einverstanden, dass unsere Personalien der Aufsichtsbehörde angegeben werden und für den Antrag der Pflegeplatzbewilligung zur Verfügung stehen.
- Wir ermächtigen die zuständige Fachstelle, Kovive Auskunft über uns zu erteilen. Diese Auskunft beschränkt sich auf den Talon «Auskunftsbegehren an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB», Adresse siehe Rückseite*
- Wir bestätigen, dass gegen uns kein strafrechtliches Verfahren wegen Sexual- oder Gewaltdelikten läuft.

_____ Datum

_____ Unterschrift/en (Person 1 und Person 2)

Auskunftsbegehren an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive bietet Betreuungslösungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche bei Gast-, Kontakt- oder Pflegefamilien an.

Bei der Vermittlung sind das Wohl und die Sicherheit des Kindes oberstes Ziel. Das Abklärungsprozedere für interessierte Familien umfasst mehrere Stufen:

1. Schriftliche Anmeldung mit Selbstdeklaration
2. Bestätigung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
3. Auszüge aus dem Schweizer Strafregister (Privatauszug und Sonderprivatauszug)
4. Abklärungsbesuch durch erfahrene regionale Mitarbeitende oder durch Projektmitarbeitende Betreuungslösungen
5. Entscheid der Projektmitarbeitenden unter Einbezug aller Instrumente und Kriterien

Kovive erwartet von den Familien, dass sie ihre Absicht, ein Kind aufzunehmen, bei der zuständigen KESB melden und eine Bestätigung einholen, dass weder eine Kindes- noch eine Erwachsenenschutzmassnahme vorliegen.

Wir bitten Sie, resp. die bei Ihnen zuständige Stelle, um die unten stehende Bestätigung gem. Art. 451 Abs. 2 ZGB. Die Familie hat sich mit der Auskunftserteilung durch die zuständige KESB ausdrücklich einverstanden erklärt.

Da das Projekt vollumfänglich mit Spenden finanziert wird, freuen wir uns, wenn Sie auf eine Bearbeitungsgebühr verzichten.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Unklarheiten. Wir geben Ihnen gerne nähere Auskunft. Unsere Website www.kovive.ch enthält zudem umfassende Informationen über das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive, welches Zewo-Mitglied und im Handelsregister eingetragen ist.

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse



Britta Kaula
Präsidentin



Rita Borer
Geschäftsleiterin

Bestätigung der KESB

(Bitte Adresse, Telefon eintragen)

-
- Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die auf der Vorderseite genannte Familie ein Gastkind durch das Kinderhilfswerk Kovive aufnehmen will.
- Bei dieser Familie wurde von der zuständigen KESB keine Kindesschutzmassnahme angeordnet, die gegen die Aufnahme eines Gastkindes spricht.
- Bei dieser Familie wurde von der zuständigen KESB keine Erwachsenenschutzmassnahme angeordnet, die gegen die Aufnahme eines Gastkindes spricht.

Datum

Stempel und Unterschrift